

Stk. 210. 9

II i
1004

D. Polycarpi Leisers

Churfürstlichen Sächsischen Hoffpredigers / kurzer vnd gegründter Bericht / auff die /

Vnter

D. Daniel Hoffmans Namen

wieder die zu Dresden gedruckte
Christliche CONCORDIAM, in
offenen Druck ausgesprengte
Beschuldigung.

•S(O)S•

ANNO

M. D. XCVII.



Dresden!

Gedruckt durch Matthes Stöckel.







S haben die Calu-
nisten einen heimlichen Brieff
des D. Danielis Hoffmans, Theologie
Professoris zu Helmstedt / auffgefangen /
vnd denselben lenger dann vor einem
halben Jahr / an vnterschiedenen orten mit grossen
frolocken drücken lassen / vermeinende / sie wöllen hier
durch ihre falsche lehre / vnd andere faule nichtige händ-
del desto besser fortsetzen / dem löblichen Christlichen
Concordien werck aber einen vnuerwindlichen stoß thun /
Dieweil zwischen D. Danieln vnd etlichen vnser theils
Theologen, etwas ein mißuerstand vnd vnuernehmen
vber etlichen Puncten desselben / sich erhoben hette.

Woll dann die Caluinisten / ihrem alten gebrauch
nach / hieran weder Christlich noch redlich gehandelt /
(nicht Christlich / dann die Christliche liebe fremet sich
nicht / wanns vbel zugehet / 1. Cor. 13. auch nicht redlich /
dann redligkeit gehet nicht mit gestolnen Brieffen vmb)
So bin ich je in der hoffnung gestanden / Er D. Daniel
würde selber aufftreten / vñ durch öffentlichen druck die-
sen Teuffels grieff der Caluinisten / mit dem sie Streit-
zank vnd hader in vnsern Kirchen zu hegen vnd zu vers-
mehrten begehren / straffen. Inmassen sein Schweher
vñ Collega, der Herr D. Tilemannus Heshusius, Gottseli-
ger / vor achtzehen Jahren auch gethan / da er von den

Salustien diffamirt ward / als wenn er sich von dem
Concordien werck getrennet hette. Vnd der vrsach halb
habe ich bishero mich innen gehalten / das vngeachtet
ich gnugsam befunden / das sehr viel guter Christen
vber diesem des D. Daniel Hoffmans Brieff geergert
worden sind / sonderlich was Er von dem Concordien
Buch darinnen für gibt / ich dennoch immer gewartet /
ob Er nicht selber solch Ergernüs stillen / vnd also die
irrgemachten wieder zu frieden sprechen wölte.

Nun aber auch diese Herbstmeß vergangen ist /
vnd D. Daniel ganz stille schweiget / auch mit solchem
stillschweigen verhengt / daß das Ergernüs bey from-
men Christen / vnd das frolocken bey den Feinden vnd
Lesterern der warheit / immer fort vnd fort wächset
vnd zunimmet / So habe ich für ein notdurfft geachtet /
daß gleichwol vnser theils nicht gar geschwiegen wer-
den sollte / damit es nicht das ansehen gewinne / als
wann wir die bezüchtigung / welche D. Hoffman vns
seren Kirchen / wegen des geenderten oder verfälschten
Concordien Buchs / fürwirfft / war sein ließen / vnd mit
vnserm *silentio approbiertē* / Habe demnach diese kurze
verantwortung fassen / vnd hiemit publicieren wollen /
Nicht der meinung / als wenn ich mich zu D. Daniels
nötigen wolte / sondern allein damit die jenigen / wel-
chen der grund dieser sachen nicht bewust ist / hieraus
nachrichtung nemen könnten / wie sie sich D. Daniels
fürgeben nicht irr machen lassen sollen.

Jedoch

Zedoch wil ich vnter dessen ihme D. Daniel auch zu bedencken / auff sein gewissen geschoben haben / was für einen harten stand er fünfftig / an dem grossen tage des Herrn / an welchem man von einem jedern vnsern nützen wort wird rechenschafft geben sollen / Matth. 12. werde ausstehen müssen / daß Er das gedruckte Christliche Concordien Buch / welches von so vielen Chur / Fürsten vnd Stenden der Augspurgischen Confession, mit ihrer *subscription* vnd besiegelung confirmiret, vnd in ihre Kirchen vnd Schulen auff vnd angenommen worden / also schimpfflich ohne gnugsame gegründte vrsachen anlesset / vnd sonderlich das Anno 1580. zu Dresden gedruckte Exemplar in verdacht zeucht / als wann es nicht richtig / ja als wann nirgend keine einige *Edition* zu finden / die mit dem *Original* einig wehre. Dann er durch diese beschimpfung nicht allein die lebendige betrübet / sondern auch die seliglich in Christo verstorbene schendet / dieselben / als wenn sie vntrewlich / mit solchem hohen fürnemen Werck vmbgangen weren / in verdacht zeucht / vnd vber das alles den offbaren feinden des *Euangelij*, beydes den Jesuiten vnd Calvinisten / ein frolockens vnd freudensfest anrichtet.

Es vermeinet vielleicht D. Daniel, weil nunmehr die jenigen / welche bey dem Christlichen Concordien Buch das meiste vnd beste gethan haben / biß auff ei-

nen/ alle zu gnaden gangen seyen/ so sey jetzo auff ihress
geschlossenen Mund gut wieder sie zu schreiben vnd
zu disputiren, dann sie werden sich nicht viel verant-
worten können. Vnd damit Er die Leute desto besser
einnemen könne / macht er sich in seiner Schrift sehr
from / wil nicht *pro temerario* gehalten sein / vnd erbeut
sich / man sol grossen danck bey ihme verdienen / wann
man ihm weise / wie diesem Punkte abgeholfen wer-
den könne. Aber im grunde sucht Er nichts anders/
dann damit Er lang schwanger gangen ist / daß Er
gern in das vor Siebenzehnen Jahren publicierte *Con-*
cordien Werck ein loch machen / vnd dafür angesehen
sein wil / als wann Er einig vnd allein der Man were/
der vber der reinen Beylag Göttliches Worts hielte/
vnd wann es ohne ihn were / so were es alles langst
voller Irrthumb vnd falscher Lehre. Jedoch sol ihm (ob
Gott wil) solchs nicht angehen / sondern wird ein jedes
verstendiges hertz aus folgendem bericht selbst *iudiciren*
können / wie vbel *D. Hoffman* in diesem allem gethan
habe.

S Ad anfenglich setzet *D. Daniel Hoffman*
die erste vrsach darauff / daß er mit vns in der
Dresznischen Edition darumb nicht zu frieden sein kön-
ne / die weil Herrn *D. Luthers* seligen *Catechismus* in eto-
lichen Exemplarn gantz / in etlichen zerstückelt gefun-
den werde / vnd bezeuget / daß auch Herr *D. Chemni-*

eius

aus Gottseliger damit nicht sey zu frieden gewesen /
hab deswegen an ihre Facultet geschrieben / vnd sich
auff den Herzogen zu Lüneburg / auch S. S. G. Con-
sistoriales beruffen.

Hierumb hat es nun folgende gelegenheit. Da an-
fengliches auff gnedigsten befehl Churfürsten Augusti
Herzogen zu Sachsen / Christmilder gedechtnis / das
Christliche Concordien Buch allhier zu Dresden ge-
druckt / vnd die ersten Schrifften / als die drey Symbola,
die Augspurgische Confession, sampt dero Apologien,
die Schmalkaldischen Artickeln vnd Catechismi Lutheri
auff einander geordnet worden / da ist inu dem fleis-
nen Catechismo Lutheri, auff gutachten des Synodi zu
Dresden / (dann allda diese sachen deliberiret worden)
das Traw vnd Tauffbüchlein in dem druck aussen ge-
lassen worden. Vnd das der vrsachen halb / dieweil
im Buch der Concordien allein Lehrpuncten gehandelt
würden / vnd sich die Kirchen vber denselben verglichen
hätten. Das Traw vnd Tauffbüchlein aber zu den
Ceremonien gehörten / vber welchen keine verglichung
zwischen den Oberlendischen vnd Sächsischen Kir-
chen getroffen were.

Als aber die gedruckten Bogen / beydes inu
die Marck zu dem Churfürsten zu Brandenburg /
Marggraff Johan Georgen / etc. meinem gne-
digsten Herrn / vnd auch nach Braunschweig / zu
Herrn

Herrn D. Chemnicio geschickt / (wie dann solches bey
werendem Druck immer fortgehalten worden) da ist
man mit dieser aussenlassung / vnd sonderlich der Herr
D. Chemnicus, vbel zu frieden gewesen. Es hat auch
nicht alleine höchstgedachter Churfürst zu Branden-
burg / sondern auch Herzog Wilhelm zu Vüneburg / etc.
Christfelig gedechtnis / deswegen an Churfürst
Augustum geschrieben / vnd haben ihre Chur vnd F. G.
semplich begehret / daß man das Traw vnd Tauff-
büchlein / so wol als die andere stück im kleinen Cate-
chismo Lutheri, in die Formulam Concordie drucken solle.
Vnd sind die Wechselschriften eine zimliche geraume
zeit gegen einander gegangen / da ein jedes theil seine
rationes pro & contra eingeführet hat / bis endlich der
D. Chemnicus selbst diesen weg fürgeschlagen / man sol-
den kleinen Catechismum Lutheri also in die Concordien
drucken / daß man das Traw vnd Tauffbüchlein hie-
nein legen / vnd wieder heraus nemen könne / Damit
wer es darinnen haben wölle / desselben nicht beraubet
sey / Wer es aber nicht haben wölle / dasselbe im bunde
aussen lassen könne.

Vnd haben dazumal die Fürsten / so wol als die
Theologi, fürnemlich gesehen auff die Oberlendische
Kirchen / welche bey der Tauff vnd Trawung etwas
andere Ceremonien haben / denn allhier in Sachsen
vnd in der Marck gebreuchlich sind. Wie sich denn
auch vnter andern (welches dem D. Hoffman nicht
unbewust

unbewust ist) der Churfürst Pfalkgraff Ludwig/ mit
deutlichen Worten vernemen lassen/ ehe Er das Tauff-
büchlein/ darinnen der *Exorcismus* stehet/ annemē wolte/
wolte Er sich ehe mit sampt seinen Kirchē dieses gemei-
nen Wercks entschlagen. Nicht das Er solcher
Ceremonien wegen andere Kirchen verdammen wolte/
(dessen S. G. S. sich ausdrücklich bedinget) son-
dern das seine Kirchen zart vnd vnlangst aus dem
Caluinismo heraus gerissen weren / vnd sich derwegen
die einfeltigen in den *Exorcismum* nicht schicken könnten.
Verhoffete demnach/ wie Er andere Kirchen bey ihren
Ceremonien liesse/ also würde man ihn auch nicht ver-
dencken/ daß er bey seinen Ceremonien bleibe.

Damit nun hleraus nicht ein newer streit ent-
stände / auch nicht so viel Kirchen von dem gemeinen
Concordien Werck abgeschreckt würden / ist für rath-
sam geachtet worden / das man einer jeden Kirchen
ihre Freyheit hierinnen lassen solle / Alldieweil ohne
das im Christlichen *Concordien* Buch fol. 248. vnd 318.
stehet/ das von wegen der vngleichheit der Ceremoni-
en / da in Christlicher Freyheit eine Kirchen derselben
wenig / die andere mehr hat / keine dennoch darumb
die andere verdammen sol / wenn sie nur sonst in der
Lehre vnd allen derselben Artickeln/ auch rechtem ge-
brauch der Sacramenten / einig sind.

Das dem allem also sey / beruffe ich mich auff
die Schrifften/ so bey den Churfürstlichen Kanzleien

B

noch

nöch vorhanden sein / wie ich denn auch hieruon des
Herrn D. Chemnicij Hand / vor diesem / selbs gesehen
vnd gelesen habe / vnd noch dieselben nachweisen kan.

Jetzt vrtheile nun ein frommer Christ selbs / ob
diese vrsache der wichtigkeit sey / daß sich D. Hoffman
des gedruckten Christlichen Concordien Wercks / wo fern
er sonst in der Lehre mit vns einig / entschlagen sol.
Chur / Fürsten / die andere Stände vnd Theologi könn
nen mit den eingewandten vrsachen / daß das Concor-
dien Buch also gedruckt worden ist / zu frieden sein /
allein D. Hoffman ist ein Sönderling / dem kan mans
nirgents recht treffen.

Warumb ist ihme aber der Catechismus zerstück-
melt / wenn das Traw vnd Tauffbüchlein daruon
bleiben? Ist doch in allen Kirchen Augspurgischer Con-
fession nichts gebreuchlicher / denn das man durch den
Catechismus nur die Hauptstücke Christlicher Religion /
zusamt der Hauptstaffel / verstehet. Item / Wie vieler-
ley Auslegungen des Catechismi haben wir in der Kir-
chen Gottes / in welche doch weder Traw noch Tauff-
büchlein gezogen sind / vnd wil doch der *authorum* keiner
einen zerstückelten Catechismus publiciert haben? Zu-
dem / so wird der Catechismus das Jar vber in Deutsch-
land in viel tausent Kirchen geprediget / ohne das
Traw vnd Tauffbüchlein / vnd wird doch kein Predi-
ger beschuldiget / daß Er den Catechismus Lutheri zero-
stückele.

Vber

Über das / wird auch in allen Schulen der Catechismus der Jugend tradirt vnd proponirt, das Tractat vnd Tauffbüchlein aber werden ausgelassen. Vnd dann endlich / so ist in den Tomis Lutheri Ihenensibus zu sehen / daß Herr Lutherus das Tauffbüchlein nicht pro parte Catechismi halte. Dañ das Tauffbüchlein Tom. 2. alleine vnd besonders / der kleine Catechismus Tom. 8. ohne das Tauffbüchlein gedruckt ist. Wie sie denn auch nicht beyde in einem Jahr / sondern das Tauffbüchlein Anno 26. der kleine Catechismus Anno 29. publiciret sind. In Summa / D. Daniels erste vrsach hat gar keinen grund.

S Um andern saget D. Daniel Hoffman, das Pfaltz vnd Würtemberg wieder solche Edition darumb protestiert haben / daß ein Appendix ohne gemeine berathschlagung darzu kommen / vnd daß sie auch deswegen ihr eigen Exemplar angeordnet haben. Diese vrsach gründet Er darauff / daß D. Kirchner solches zu Quedlinburg solenniter berichtet habe.

Wann der gute fromme D. Timotheus Kirchnerus noch lebete / so würde er D. Danieln vnter augen sagen / Er berichtete hierin viel zu milde. Dann es hat D. Kirchner zu Quedlinburg den 10. Jan. anno 83. nach Mittag allein dieses angezeigt. Es were zu Marggraffen Baden des Appendicis halben / eine sonderliche Action fürgelassen. Da der Churfürst Pfaltzgraff

graff Ludwig bedinget hette / Er wolte den *Appendicem*
zu seinen Exemplaren zu Heidelberg nicht drucken las-
sen. Nicht daß S. Churf. Gn. die *testimonia Patrum*
verwerffe / sondern daß mit derselbigen hievon zuvor
nicht gehandelt worden were. Unter dessen ist der
Appendix in den andern Exemplaren allen blieben /
allein daß das wort *Appendix* dem Churfürsten zu ge-
fallen ist ausgeleschet worden. Es hat aber D. Kirch-
nerus weiter berichtet / daß der Churfürst Pfaltzgraff
numehr zu frieden sey / das man auff der zusammen-
kunfft zu Suedlinburg die *testimonia patrum recogno-*
scire, vnd hernach S. Churf. G. zu drucken zuschicke.
Dis ist zu Suedlingburg fůrgelauffen.

Das aber Pfaltz vnd Wůrtemberg sollen wieder
die Dresnische *edition* protestiret haben / das wird
D. Hoffman in ewigkeit nicht beweisen.

Kan nun D. Hoffman das eine mercken / warumb
hat er das ander nicht auch gemercket? das nemlich
D. Kirchner im *Colloquio* zu Suedlinburg weiter *eo-*
dem die eadem hora berichtet / daß wenn man würde
das *Traw* vnd *Tauffbüchlein* (wie in vorgehendem
Punct gemeldet worden) als ein pertinentstück in
die *Concordien* gesetzt / vnd nicht den Kirchen frey gelas-
sen haben / daß sie dieselben *ex christiana libertate* hie-
nein nemen oder aussen lassen möchten / so würden
Pfaltz vnd Wůrtemberg dawieder (*Nota*, nicht wider
die *editionem libri Concordie*, sondern wieder das *Traw*
vnd

vnd Tauffbüchlein) protestirt haben. Darumb / dies
weil die Oberländische Kirchen sich mit Sachsen /
der Marck vnd andern Kirchen in eine *Concordiam* ein-
gelassen hetten / nicht in *Ceremonialen* (darunter Traso
vnd Tauffbüchlein eigentlich gehören) sondern in
doctrinalien.

Vnd das dem also / beruff ich mich auff das
Protocol, vnd auff den Herrn Licentiat *Georgium Her-
derum* alten Churfürstlichen Pfälzischen Cantzlern zu
Amberg / vnd Herrn *D. Vilhelmum Zimmerman*,
jetziger zeit einer löblichen Landschafft in Steyer-
marck Superintendenten zu Grätz / welche beyde
dazumal neben dem Herrn *Kirchnero* Churf. Pfälz-
ische abgeordnete zum tag gegen Quedlinburg wa-
ren.

Ich möchte auch wol wissen / woher es dem *D.
Hoffman* getrewmet habe / das Württemberg hette wie-
der den *Appendicem* protestirn wollen. Das ist wol
war / den *Appendicem* haben *D. Chemnicus* vnd *D. Ia-
cobus Andreae* erst hernach / da das Buch der *Concor-
dien* albereit fertig vnd vnterschrieben war / zu Braun-
schweig zusammen getragen / vnd wie *D. Chemnicus*
den 24. Decemb. Anno 82. zu Quedlinburg berich-
tet / haben sie denselben den beyden Churfürsten Sach-
sen vnd Brandenburg zugeschickt / der vrsachen halb /
dieweil etliche Leute fürgaben / es weren newe / fremb-
de / vngewöhnliche *phrases* im Christlichen *Concordien*

Buch / bey der Lehr von der Person Christi / introducirt worden. Damit man nun erweise / das diese Lehre in den *patribus* auch gegründet / so sein die *testimonia colligirt*, vnd hernacher dem *Schalingio* opponirt, auch etlichen Fürstlichen Personen vbergeben / vnd das durch etliche *Clamanten* wieder das *Concordi* Buch geschweiget worden. Vnd dieweil nun befunden / das solches an ihm selbst ein nützlich Werk / ist es zugleich mit zu drucken angeordnet worden.

Damit aber sich niemand des *Appendicis* halb zu beschweren hette / hat man ihn erst zu letzt hinter die Namen der *subscriptenten* drucken lassen / anzudeuten / das zu des *Appendicis* *subscription* niemand verbunden sey / man möge ihn bey dem Werk haben / man möge ihn darvon lassen.

Der *Appendix* aber an ihme selbst ist den *Theologis* in *Württemberg* so gar nicht entgegen noch zuwider gewesen / das sie denselben zum höchsten gerühmet / darumb / dieweil die Lehr von der Person Christi / welche im *Concordien* Buch einseitig gesetzt ist / in dem *Appendice* mit der heiligen Väter *Testimonijs* auff das statlichste bewiesen wird. Vnd haben etliche andere es dafür gehalten / als wenn der *Appendix* allein den *Wurtembergern* zu gefallen gemacht / vnd an das *Concordien* Buch gehengt were. Vnd jeko darff *D. Hoffmann* fürgeben / *Württemberg* habe dawider protestirt: Vnd / wie man an ihme straffen könne / was *Württemberg*

tenberg selbst gethan habe? Ja Pfalz vnd Würtens-
berg hetten ihre eigene *exemplaria* angeordnet / so sich
doch dis alles weit anders verhält. Dann daß Pfalz
vnd Württemberg ihre eigene *exemplaria* haben drücken
lassen / ist nicht der meinung geschehen / als wenn sie
mit der Dreschnischen *Edition* nicht zu frieden weren /
sondern daß sie ihren *consensum* zu solchem Werck öf-
fentlich an tag haben geben / vnd notdürfftige *exem-
plaria* für ihre Kirchen verschaffen wollen / wie denn
die *Theologi* selbigen orts solches auff den heutigen tag
bezeugen werden.

Drs dritte wendet D. Hoffman ein / daß D.
Chemnicus in corpore doctrinae Iulio gesetzt habe /
daß beydes die *Confessio Augustana* vnd derselben
Apologia, wie sie Anno 31. zu Wittenberg gedruckt /
für das *Authenticum exemplar* zu halten seyen / welches
auch in *Formula Concordiae* allegirt / hernach aber sey
solches in der *edition formulæ* wieder abgeschafft wor-
den. Vnd weil dem also / daß *formula* mit sich selbst
vnd mit dem *Corpore doctrinae Iulio* vneinig / so könne er
sich mit vns nicht zu einer *Formula Concordiae* bekennen.

Hierauff ist dis der gründliche Bericht / daß
D. *Chemnicus* nicht vnrecht gesagt / daß das *Exemplar*,
so Anno 1531. zu Wittenberg bey Georg Rhawen
gedruckt / das rechte *Authenticum Exemplar* sey. Dar-
bey aber ist auch dis zu wissen / das eben in demselbi-
gen

gen Jahr zu Wittenberg zweyerley unterschiedene *editiones*, eine in *quarta*, die ander in *octava forma* ausgegangen sind. Nun hat sichs befunden / nach dem man zum Druck des Christlichen Concordien Buchs geschritten / vnd der Hochlöbliche Churfürst zu Sachsen / ein alt *Exemplar* (welches meines wissens vor Jahren des Herrn Nicolai Ambsdorffij, oder Spalatini gewesen) aus der Fürstlichen Bibliotheca zu Jhena hat holen lassen / nach welchem man sich im Druck richten solte / das die *Exemplaria*, die man zur hand hatte / nicht mit einander obereinstimmen wolten. Dis hat die / so das Werck vnter henden gehabt / nicht wenig bestürzt gemacht / Denn wer hette sichs versehen / das in einem Jar / in einer Stadt / vnd in einer Druckerey zweyerley vngleiche *editiones* herfür gebracht werden solten? Aber wem des Herrn Philippi Melanchthonis art vnd weise bekant gewesen / den befrembdet es so hoch nicht. Dañ es bey ihme schier ein vnmüglich ding gewesen ist / *manum de tabula*: das ist / das Er ein Buch also / wie Er es zum ersten mal hat publiciret / hette bleiben lassen. Sondern so oft Er ein Buch hat drücken lassen / so oft hat er darinnen corrigirt / *addirt*, *subtrahirt*. Nun möchte vielleicht dis in andern Büchern seinen gewissen bescheid haben / die eines eigen sind / vnd mit denen er seines gefallens gebaren mag. Aber weil gleichwol die *Confessio Augustana* nicht Philippi eigen / sondern der Churfürsten vnd Stend werck gewesen ist /

ist/ so were ihme besser angestanden/das es nach vber-
gebung vngemeistert vnd vngendert gelassen hette.
Aber es war geschehen. Wie solte man ihme nu thun?
Der Hochlöbliche Churfürst *Augustus*, der ihme dis
Christliche werck mit hohem grossem Fürsilichem ernst
hat angelegen sein lassen/ damit man hierinnen ein ge-
wisheit hette / hat deswegen an den Churfürsten vnd
Erzbischoffen zu Meinz geschickt vnd geschrieben/vnd
bey ihme so viel erhalten/das er das vbergebene Origie-
nal Exemplar aus den *Archiven* des *Imperij*, auff wider-
schicken/ hat folgen lassen/welches *Exemplar* nun vnter
den beyden *editionibus* des 31. Jahrs mit dem *Original*
Exemplar obereingestimmert / das hat der Churfürst
zu Sachsen zum *Concordien* Werck drücken / das ander
aber / ob es wol auch *Anno* 31. edirt worden / fahren
lassen. Ob nun hierinnen vnrecht verfahren wor-
den sey / welches *Exemplar* auch dem andern weichen
sol / das wölle der Christliche Leser vrtheilen.

Das aber *D. Hoffman* weiter hinzu setzet / das
die *allegata* pag. 269. vnd 285. ausweisen / das das
Exemplar, so im *Corpore Iulio* zu finden/ das *authenticum*,
vnd das demnach die *formula* mit sich selbst vneinig /
dieweil es fol. 8. in der *Augsburgischen Confession* an-
ders gelesen / vnd fol. 269. anders allegirt werde/
Darauff mag ich wol sagen / wenn *D. Hoffman* einen
friedreichen Geist hette / vnd den rechten *candorem* ge-
brauchen wolte/so würde Er es so genau nicht suchen/

§

zank

ganz in der Kirchen Gottes zu verursachen oder zu erhalten. Denn war ist es / das im geschriebenen und concipirten *Exemplar libri Concordiae*, die wort allegirt sind worden aus dem Exemplar / das man dazumal zur hand hatte / und *pro authentico* hielte. Daher auch / wie es zum Druck kommen ist / man es *simpliciter* also / wie es geschrieben war / anfangs gedrucket hat. Als aber solche Bogen dem Herrn D. Chemnicio zukommen / hat Er es (als der auff dis Werk ja so scharff gesehen hat / als D. Hoffman) als balde gemeldet / und denselben Bogen / mit seiner Hand nach dem rechten *authentico Exemplari* corrigirt / wieder zurück anhero gegen Dresden geschickt / wie denn solche Correctur / *manu Chemnicij facta*, noch auff den heutigen tag allhier bey des Herrn Petern Glasers / Gottseligen (der sich zur Correctur hat gebrauchen lassen) Sohn / M. Theophilo, Pfarrern und Superintendenten / zu finden ist. Dar auff auch als balde solche Bogen anders umbzudrucken / und in den Exemplarn auszuwechseln befohlen worden / inmassen bey der Churfürstlichen Cantzley / Bibliotheca und Schloßkirchen allhier und anderswo / noch viel Exemplaria der edition Anno 1580. vorhanden / da diese Correctur in acht genommen / und die Bogen ausgewechselt worden.

Das aber solches nicht in allen Exemplaren geschehen / und dem D. Hoffman eins zukommen ist / darinnen die auswechselung versehen / was können die

Theologi

Theologi darzu? Vñ bedarff es der grossen beysorge des
D. Hoffmans gar nicht / das / wenn Chur vnd Fürsten
innen werden / das es also beschaffen / das sie werden
mit denen vbel zu frieden sein / die solche händel gestiff-
tet haben. Denn Chur vnd Fürsten gebrauchen die
Theologos nicht zu Buchdrucker gesellen / die in der
Druckerey die *exemplaria* zu hauff legen solten. Wenn
die Theologi die mengel notirt / vnd die notdurfft ange-
ordnet haben / so sind sie ausser der schuld / wenn in der
menge der *exemplarn* von andern Leuten etwas verse-
hen würd.

Was das *allegatum* auff dem 285. Blat anlau-
get / ist solches nicht der rede werd / wie es ein jeder selbst
sehen wird / wenn er das fol. 99. b. vnd den *allegirten*
locum mit einander *collationiret*, denn *in sensu ipso* ganz
vnd gar keine *discrepantia* ist / nur etwa ein wort oder
drey sind anders gesetzt / wie einer blzweilen wol ein
dictum scripturae aliquantum mutatis verbis: non quidem quo-
ad sensum, sed quoad literas, allegiret. Darumb man
auch es nicht der wichtigkeit geachtet hat / das man
das geringste darinnen enderte / sondern wie es ge-
schrieben gewesen / also hat mans bleiben lassen.

Das aber D. Daniel Hoffman weiter sagt / es würde
viel kosten / das *receptum exemplar* der Augspurgischen
Confession abzuschaffen / das lesset man dahin gestellet
sein. Vielleicht haben Chur vnd Fürsten / so wol als

ihre Theologi, sich nie groß bemühet solches abzuschaffen. Wenn man aber das rechte *authenticum exemplar*, *publicâ Electorum & Principum*, vnd nicht *privatâ Hoffmanni autoritate communitum*, in der Kirchen Gottes für sich hat / so würd sichs hernach bey denen / so gern ein iust exemplar der Augspurgischen Confession haben wolten / selbs schicken / zu welchem sie greiffen wollen.

Brz vierdte sagt D. Hoffman, es seien etliche *mutationes*, die nicht geringe in ipso textu formulæ, post *communem subscriptionem*, geschehen / die man auch in der *Apologia* habe müssen eins theils restituiren, eins theils erklären vnd verwahren. Hieruon sol dem Christlichen Leser auch notdürfftiger bericht (weil es ja sein mus) gethan / vnd das *iudicium* heimgestalt werden.

Als die Helmstädtische Theologi nach dem publicirten Christlichen Concordien Werck trennung suchten / aus was für wahren Ursachen / werden sie am besten wissen / da haben sie scheinursachen auffgesetzt / vnd vnter andern auch fürgewendet / es were *liber Concordiæ* nach verrichteter *subscription* verendert worden. Da sie nun anzeigen solten / welches dieselbe verenderung gen weren / da haben sie diese fürgebracht / im Artikel vom Freyen Willen were erstlich / fol. 274. b. ein *paragraphus* geändert worden. Denn da es zuuor geheissen hette / Was denn die reden belanget / da gesagt wird:

wird: *Homini voluntas in conuersione non est otiosa, sed agit aliquid. Item, Trahit Deus, sed volentem trahit, &c.* da habe man hernach gedrucket: Was denn belanget, die reden *Chrysofostomi vnd Basiliij, Trahit Deus, sed volentem trahit. Tantum velis, & Deus praecurret. Item der Schullehrer rede: Homini voluntas non est otiosa, sed agit aliquid, &c.* Allhier haben sie nun getadelt / daß die Namen *Chrysofostomi, Basiliij, Item/ der Schullehrer* sind hienein gesetzt / vnd die Sprüche versetzt worden. Haben fürgegeben / es sey dem *Philippo* vnd seiner *Synergiae* zu gefallen geschehen / denselben etlicher massen zu excusiren. Darnach haben sie geklagt / es seyen pag. 268. *de capacitate* diese wort aussen gelassen worden: *non actiuam, sed passiuam*, welches der Kern sey ihres Bekenntnis / wieder die *capacitatem*, damit *Victorinus* habe seinem Freyen willen helffen wollen. Dis sind die zwo grosse Todssünden / die man begangen hat. Vnd daher man lieber *D. Chemnicium* vnd andere gar zu *Synergisten* gemacht hette / da doch der gute Mann wider die *Synergiam* gestritten / ja dieser sachen halb mit *D. Philippo* seligen selbst conferirt hat / ehe *D. Daniel* gewußt hat / ob er *Iura* oder *Theologiam* studieren wölle.

Es ist aber ihnen zu *Quedlinburg* zur antwort gegeben worden. 1. Das in dem Exemplar / so zu *Berge* im Kloster zu lezt corrigirt ward / seyen die Namen *Chrysofostomi, Basiliij, Schullehrer* an Rand gesetzt

G iij

worden.

worden. Ob sie nun wol im Druck weren in den Text
hinein geruckt / so könne es doch keine falsation sein/
dieweil solches der gesunden Lehre nicht zuwieder sey/
sondern allein die Jugend *ad fontes remittirt* werde / das
mit sie wissen / wo solche *dicta* zu finden seyen.

2. So sey dis auch / weder dem Philippo noch
andern Synergisten zum behelff oder gefallen geschehen/
denn ein jeder verstendiger leicht ermessen könne / das
was in den *patribus* verworffen / das werde man in
den *recentioribus* nicht billichen. Und das dem also /
das können sie leichtlich daher abnemen / das man im
extract der Concordien fol. 233. b. diese wort gesetzt habe:
“ Was dann die reden der alten vnd neuen Kirchenleh-
rer belanget / etc. welche wort man nimmermehr
würde haben stehen lassen / wenn man den Synergisten
etwas zum vorthell hette thun wollen.

3. Was die wort anlanget / *non actiuam, sed pas-*
siuam capacitatem, das die ausgeleschet seyen / darauff
ist geantwortet worden / das nicht allein viel ober-
schickte *Censur*, sondern auch der Hochlöbliche Chur-
fürst Augustus, gnedigst vnd fleissig begert haben / man
sol in diesem Buch / so viel möglich / Deutsch reden / vnd
die Lateinische *terminos* aussen lassen / Darauff habe
man zu Berg im Closter diese wort also Deutsch ge-
geben / wie sie denn fol. 268. zu finden / das der Mensch
“ des ewigen Lebens fehicig werde / nicht auß eigener /
“ natürlicher / wirklicher geschicklichkeit / tüchtigkeit
oder

oder fehgkeit/ (dis ist *actiua capacitas*) denn es ist eine,
wiederspenstige feindschafft gegen Gott / sondern aus,
lauter gnaden/ durch gnedige/ kreffstige Wirkung des
heiligen Geistes. (dis ist *passiua capacitas*) Vnd ist also
dis mit mehrern Deutschen Worten gegeben / als es
zuuor im Lateinischen zu finden war.

4. So sey auch das wort die Schullehrer keiner
importantz, vnd könne die Synergisten im wenigsten
nichts *releuiren*, dieweil die Synergisten im vorgehenden
273. Blat mit klaren Worten sein verworffen wor-
den.

5. Endlich haben sich die Churfürstliche Theologi
erbotten/ damit die *Helmstadiani* ja sehen/ das man in
diesem allem den Synergisten nicht habe *patrociniren*
wöllen / so seyen sie zum vberflus erböttig / dis in die
Apologiam zu setzen / auff das weder jeko noch künfftig-
ger zeit die Synergisten hiermit sich zu schützen oder zu
beheiffen haben.

Nach geschehenem solchem Bericht/ hat D. Da-
niel Hoffman den 11. Jan. vor Mittag im Namen der
andern *Theologorum* allen die Antwort wieder einge-
bracht/ die eben weitleufftig ware / Die ganze Sum-
ma aber beruhet auff diesen zweyen Puncten. 1. Wol-
te Er vnd andere nicht dafür angesehen sein / als wren
sie vnnötig etwas erinnert hetten / brachte viel dinges
vnd etliche *priuat* schreiben ein / das ihnen vrsach zur
Christlichen sorgfeltigkeit gegeben hette. 2. Dar-
nach

nach aber erkleret er sich / weil sie befinden / das nichts
gefährliches hierinnen gesucht worden / so können sie
zu frieden sein / vnd mit den Schurf. Theologis sich hiero
über vergleichen.

Wie vnd welcher gestalt aber die vergleichung
geschehen sey / das weist der Recess vnd abschied aus
mit diesen Worten: Den andern General punct belan-
gend die verenderung des Concordien Buchs / 2c. ha-
ben die Fürstliche Braunschweigische Theologi in
ihren General Notationibus, von den namen; Chrysostomi
vnd Basilij, von der *capacitate non actiua, sed passiua*, von
den *tribus causis efficientibus*, von dem Wort Schul-
lehrer vnd reden / *Homini voluntas in conuersione non est
otiosa, sed agit aliquid, &c.* wie solches in iren vbergeben
nen generalibus notationibus zu finden / allerhand erin-
nerung gethan. Damit nun in solchem aller miß-
verstand hin vnd abgeleget werde / ist es mit beider
seits Theologen Christlicher beschehener vnterredung
vnd erklerung dahin verglichen / das solchen *Notas
tionibus* in der Apologia an bequemen örtern vnd ende
abzuhelffen / wie dann auch solches von ihnen besche-
hen / vnd darinnen zu finden ist.

Jetzt vrtheile der Christliche Leser / was doch
D. Daniel Hoffman für ein ingenium, art vnd natur
haben müsse. Wenn dieser Mann köndte friede
vnd ruhe haben vnd halten / so würde Er das je-
nige / das vor 14. Jahren / vnter dreyer Schur vnd
seines

seines eignen Fürsten Nahmen/ verglichen vnd ver-
abschiedet ist worden/ nicht jetzo erst widerumb herfür-
suchen/ also odiose exagitiren, vnd das ganze Werck
bey denen/ die hieruon keine wissenschaft haben/ ver-
dechtig wöllen machen. Ich weis nicht/ wenn es
andere thaten/ so müste es mechtig vbel gethan sein /
Das es aber diesem Man also sol für vol hinaus ges-
hen/ vnd wil noch recht darzu gethan haben/ ja alle
Welt bereden/ was dazumal *ex superabundanti* weitere
trennung zu verhüten geschehen ist/ das sol ein köstli-
ches zeugnis sein/ das *editio Dresdensis* nicht *sey authen-*
tica, das mus man Gott vnd der zeit mit gedult befeh-
len/ da ihme ohne zweiffel Gott darumb so lange frist
lesset/ ob er sich nochmals selbs bedencken/ vñ was zur
ruhe vnd frieden der Kirchen dienet/ suchen möchte.

Was er den weiter hinzu setzet/ das die *Churf. Theo-*
logi nachgegeben haben zu *Quedlinburg* / man müsse
das *Dresnische* exemplar corrigiren/ vnd darumb
wölle man etliche *exemplaria* emendiren, damit man ein
authenticum exemplar haben möge / Das ist abermals
zu mild. Denn man solcher *Correctur* (ausgenommen
was des *Typographi* versehen gewesen) mit nichten ges-
stendig / sondern es hat hierumb diese gelegenheit.
Weil die hochlöbliche *Churfürsten* in der that erfah-
ren/ was grosser streit/ zerrütung vnd böse nachrede
es in der Kirchen gebracht / das so mancherley *exem-*
plaria der *Auszpurgischen Confession* gefunden wor-
den/

D

den/

den/ vnd man lange nicht gewußt / wohin man nach
einem *authentico exemplari recurriren* sol / als haben sich
die drey Weltliche Churfürsten / bereit eine gute ges
raume zeit vor dem Quedlinburgischen *Colloquio* mit
einander verglichen / das sie drey wol *corrigirte* vnd
durch vnd durch gleichstimmige *exemplaria* nehmen /
dieselben mit ihren Händen vnterschreiben / auch mit
ihren Insiegeln bekräftigen / vnd in ihre Archiuen hin
terlegen wollen. Zu dem ende / damit wenn künfftis
ger zeit durch offte vmbdrucken oder in ander weg et
wan die *exemplaria* verfelschet werden möchten / vnd
sich hierüber ein streit erheben würde / man zu dieser
dreyen *exemplarn* einem zu rüch gehen / sich darinnen
ersehen / das irrige restituiren , vnd man also den streit
entscheiden könne.

Diesem gemachten verlaß nach / hat der hocho
löbliche Churfürst / Pfaltzgraff Ludewig / drey *exem
plaria* schön rein binden lassen / vnd dieselbe seinen *lega
tis* auff den tag nach Quedlinburg mitgegeben / damit
solch *propositum* ins werck gesetzt werden möge.

Dieweil man aber noch nicht eigentlich wußte /
ob die mitgebrachte *exemplaria* , so zu Heidelberg ge
fertiget / recht *correct* gedruckt weren oder nicht / haben
die Churf. *Theologi* semplich dafür geachtet / das es
die notdurfft erfordere / das man solche *exemplaria* zu
uor mit den geschriebenen / auch mit den Dresnischen
collationiren sol / welches dann auch erster gelegenheit
für

für die hand zu nehmen geschlossen worden. Zumahl
weil der Herr D. Chemnicus sein geschriebenes exemplar,
das er etliche Jahr zuvor zu Berg im Kloster propria
manu rectificiret, bey sich hatte. Vnd nach dem gleich
eben dazumal die Helmstädtische Theologi (wie bisher
angezeigt) viel an dem Concordien Werck zu tadeln hat-
ten / welches dafür geachtet ward / das es meistens
theils geschehe / aus antreiben des dazumal gewese-
nen Hoffpredigers / M. Ioannis Malsij, den Galuinisten
zugefallen (wie denn derselbe bald hernach zu einem
Öffentlichen Galuinisten / vnd derwegen von Wolffen-
bittei verwiesen worden ist) so ist den Helmstädt-
tischen Theologis (damit man ja kein mittel nicht un-
terwegen liesse / das zu auffrichtung des Friedens die-
nen möchte) angeboten worden / wenn sie ihr exemplar
zugleich mit collationiren wolten / damit sie sehen / das
man in dieser sachen auffrichtig vnd redlich handele /
so solten sie auch eine Person darzu ordenen / auff das
sie so wol / als die Schurf. ein authenticum exemplar ha-
ben möchten. Weil aber solches ihnen nicht annemlich
gewesen / so hat man sie auch nicht gros darzu genötig-
get / sondern haben die Schurf. Theologi die ihnen auff-
getragene Collationirung vñ verfertigung der exemplara
für sich verrichtet. Wie ich dan (ohne rhunt / aber die
Warheit zu bestercken) vermelden kan / das ich mea ma-
nu dieselbe drey exemplaria, darneben auch mein eigen
Dresnisch exemplar, wo im druck etwas versehen ist /

D ij

cor

corrigieret hab/ vnd sind also die *collationirte exemplaria* dem hochlöblichen Churfürsten *Augusto* Herzogen zu Sachsen/ Chriftmilder gedechtnüß vnterthenigst zus geschickt worden.

Hieraus ist leichtlich abzunemen/ was für grund hinter *D. Hoffmans* narration sey / da er fürgibt / man hette zu *Suedlinburg* nachgeben / man müsse das *Dresznische* exemplar corrigieren: vnd man hette wol len die *correcta exemplaria* hinter die Fürstliche Clausurn legen / die *incorrecta* aber in der Kirchen gebrauch sein lassen. Item / das solcher vorschlag des Churf. Theologen ein köstlich zeugnüß sey / das die *editio Dresdensis* nicht sey *Authentica*.

Als zum Beschluß *D. Daniel* dem guten *D. Selneccero* seliger gedächtnüß einen solchen mordstich giebet / der Lateinischen *version* halb / wie denn *D. Hoffman* sehr den gebrauch hat / das er weder lebendige noch todten verschonet / dauon wil ich auch ein wenig bericht thun.

Erstlich hat *D. Selneccer* niemals verneinet / das er in der ersten *edition* des Lateinischen exemplars / mit etlichen Worten / auch mit etlichen *paragraphis*, die in Herrn *Lutheri* grossen *Catechismo* im druck aussengelassen / etwas versehen sey wordē / sonderlich *pag. 317.* mit den wörtern *ultimū ferculum*, vber welchem die *Galuis* nisten sich sehr lustig gemacht haben. Solches alles aber

aber ist seines abwesens geschehen/ vnd versehen worden/ von einem/ der des exemplars/ daraus es vbergesetzt/nicht kündig war. Dann da in margine geschrieben gewesen *ex paronomasia D. Matheſij*: Im jüngsten gericht gibt Gott der Kirchen das beste gericht: *in ultimo iudicio, Christus apponit Ecclesie vltimum ferculum*, da hat er die wort (*Christus vltimum ferculum apponit Ecclesie*) aus dem rande in den contextum hinein gesetzt. Was nun nicht Spötter sein/ die können ein solch *σφάλμα* auff eingenommen bericht wol hingehen lassen.

Das aber D. Selnecker hernach viel in der version vor sich geendert habe/ das ist falsch. Dann zu Quedlinburg/da man mit Collationirung der *authenticorum exemplarium* fertig ward/ hat man auch das Lateinische exemplar für die hand genommen/ dasselbe gegen dem Deutschen reuidirt, vnd was für *correcturn* hernach in *altera editione* hinein kommen sind/ die hat D. Selnecker nicht vor sich gemacht/ sondern sind zu Quedlinburg mit gemeiner bewilligung/ vnd zwar das meiste theil *ex ore D. D. Chemnicij* vnd auff seine erinnerung geschehen. Wie ich dann alle dieselben *correcturn* mit meiner Hand in mein Lateinisch exemplar zu Quedlinburg mit verzeichnet habe. Vnd ist solche reuision dem oft hochgedachtem Churfürsten Augusto vnter dem dato den 11. Feb. Anno 83. referirt vnd zugeschickt worden.

D iij

Dar

Darauff S. Churf. G. hernach aned'gft wider-
angeordnet / das weil die Lateinische Translation dem
Deutschen in allem gleichstimmend gemacht worden /
so sol man es der studierenden Jugend vnd ausländi-
schen Kirchen zum besten wider aufflegen vnd dru-
cken. Damit aber gleichwol sich niemands zu be-
schweren hette / sein Name stünde vnter einem Buch /
das er nicht gelesen oder approbiret hette / so solte man
die Subscriptiones aussen lassen / welches auch geschehen
ist. Geschicht also dem D. Selnecker diszfals vngüt-
lich / als wenn er vor sich viel verendert hette.

Vnd weil allhie der version gedacht wird / mus ich
dis auch erinnerungs weise hinan hengen / welches
dazumal zu Quedlinburg neben andern fürgelauf-
fen. Dieweil man in den translationibus nicht leicht-
lich alles so genau in acht nemen / auch die *emphasin*
vocabulorum nicht vollkömlich vnd eigentlich erreichen
kan / wie es in der sprach gesetzet ist / darinnen ein ding
erstlich concipirt wird / So ist je billich / wenn ein streit
der version halb entstehet / das man *ad fontes recurrere* /
das ist / das man den streit entscheide nach der sprach /
darinnen es zum ersten ist geschrieben worden. Nun
aber sind die Bücher / so in libro Concordiæ zusammen
gedruckt worden / originaliter vnd vrsprünglich nicht in
einerley sprach geschrieben. Die Confessio ist zwar
Lateinisch vnd Deutsch vbergeben worden. Darumb
so kan

so kan man / wann derselben halb etwas fürfelle / in
beiderley sprachen *ad authenticum exemplar* kommen.
Die *Apologia* aber ist anfänglich Lateinisch geschrie-
ben vnd publiciert / hernach aber erst von D. Iusto Iona
verdeutschet worden. Vnd hat der Herr D. Ionas ein
zimliche *libertatem* in der verdolmetschung gebraucht /
die offte von dem lateinischē weit hinweg gehet. Dar-
umb wenn der *Apologien* halben ein miszuerstand ent-
stünde / so müste man denselbē nach dem Lateinischen /
als dem *authentico*, vñ zwar nach dem / welches Anno 31.
in 4^{to} gedruckt ist / vñ nicht nach dem Deutschen ex-
emplar entcheiden. Hinwiderumb sind die Schmal-
kaldische Artikel anfänglich Deutsch *concipirt*, vnd
hernach lateinisch gegeben worden / do es auch nicht
aller weg so gar eigentlich getroffen / darumb wenn
alda streit entstände / so müste man sich nach dem
Deutschen richten. Gleiche meinung hat es mit
den *Catechismis Lutheri*. Endlich auch / weil der *extract*
libri Concordiæ, vnd die weitere erklerung beide Deutsch
geschrieben vnd vnterschrieben sind worden / so bleibet
das deutsche exemplar in allewege das *authenticum*.
Wie denn der Herr D. Lucas Osiander, sich durch die
Pfälzische Theologos zu Quedlinburg erkleret hat / Er
habe auff gnedigen Befehl seines Fürsten diese arbeit /
librum Concordiæ in das Latein vberzusetzen / den auß-
ländischen Kirchen zum besten / auff sich genommen /
aber niemals begeret jemand's an seine *version* zu bin-
den.

den. Kan nun D. Daniel nicht damit zu frieden
sein/ mag er ihme eine eigene machen/ vnter dessen ne-
men diesen *laborem D. D. Lucae Osiandri* viel tausent
frommer Christen zu danck an. Diese Notation von
den *versionibus* ist jungen Predigern nicht vnnütze zu
wissen.

Im beschluß damit io D. Hoffman seinen vnuer-
schämlichen vñ vnabsterblichen haß gegen D. *Iacobo
Andrea* weiter zu erkennen gebe / so mus er allhier die
alte *Calumniam* vnd lesterung repetiren, als wenn D. *Ia-
cob* gegleubt hette / Christus were mit den heiligen
persönlich vereiniget/ vnd das hette man ihme zu ges-
fallen müssen *in loco de persona Christi* austhuen.

Wo solches / vnd wie es ausgethan sey / möchte
ich wol wissen. Denn ich hieruon niemals ich etwas
gehöret habe / sonsten aber ist mir das bewust / das
sich D. *Iacobus*, &c. Anno 88. in dem Büchlein / so der
Spiegel der offenbaren vnuerschämten Caluini-
schen lügen genennet wird / fol. 3. 4. 5. dieser groben
greifflichen / vnuerschämten / offenbaren lügen /
(Denn also nennet ers am selbigen ort) dermassen ent-
nommen habe / das sich billich D. Daniel Hoffman in
sein herb hinein schemen solte / wider damit auffgezö-
gen zu kommen. Denn er vnter andern diese klare
wort setzet: Dann ich noch / wie allezeit von mir bes-
chehen/

schehen/ rund sage: Welcher da lehret/ das der Sohn⁷,
Gottes mit allen Menschen / oder allen Creatur /
persönlich vereiniget sey / der sey verflucht vnd ver-
dampt.

Vnd wenn sich nur *D. Hoffman* erinnerte/ was
Anno 82. zu Helmstedt in dem Pfargarten zwischen
mir vnd ihme/ in beysein des Herrn *D. Heshusij* selig-
gen / vnd *D. Basilij Satlern* / eben dieser Calumnien
halb fürgelauffen/ da er selbs nach langem streit hat
bekennen müssen / das *D. Brentio* (wie auch andern
Wirtenbergern) offenbare gewalt geschehe / so solte
er sich je solcher Caluinischen Calumnien vnd fremb-
der Sünden nicht weiter theilhaftig machen.

Noch eins/ vber den vorigen beschluß / es ist vn-
ter andern auch auff dem tag zu Quedlinburg verab-
schiedet worden / das zu vermeiden das hochschedliche
ergernis/ welches daraus entstehen würde/ wenn die
feinde vnserer Lehr sehen vnd erfahren solten / das die-
se coniungirte Kirchen etlicher Punct halb vnuerglie-
chen vnd von einander gerissen weren / man alles das
jenige / das im *Colloquio* daselbsten fürgebracht vnd
protocolliert worden / in geheimb bey sich/ bis zu end-
licher erklerung vnd erleubnis der Herrschafft behal-
ten solie vnd wölle. Weil denn solches den letzten
Janua: *Anno 83.* also verglichen / so vrtheile hier
auff der Christliche Leser / wie redlich derjenige gehan-

E

deit

delt hab / der zum ersten ein stück desselben Colloquij ,
von der Ubiquitet , aus dem Braunschweigischen pro-
tocoll abgestolen vnd dasselbe / den Calvinisten damit zu
heucheln / ohne erleubnis der Herrschafft spargirt
hat. Ich halte es dafür / Er sey wer Er wolle / so hab
Er gehandelt als ein Bub. Wie viel erbarer aber
handelt nun das Galuinische Geschmeis / es sey auch
wo es wolle / welches jeko diese abgestolene Sachen/
mit vergifften Titteln vnd Blossen vermehret / den
neuem auff die Bahn bringet? Antwort. Eben so
erbar / als der Dieb selbst. Werden es redliche Leute/
vnd hetten eine redliche Sachen / sie würden ihren
Namen offenberlich wol setzen. Aber es heist *N. querit A.*

Darumb sollen sich fromme Christen solche aus
der Hell herfür fliegende Fledermause nicht irre ma-
chen lassen / sondern an ihren Früchten sie lernen er-
kennen. Vnd ist gewis / das solche Leut ihren theil
nicht haben werden im Erbtheil der heiligen im Reich /
sondern gehören in das Reich der Finsternis / da der
ἐπιχαιρέκακος vnd oberster Schadenfro sein Regiment
führet. Darumb so ist ihnen semplichen zu rathen/
das sie bey zeiten von ihrem bösen thun abstehen.
Sonsten wann die Gnadenthür wird zugeschlossen
sein / so wird der Käuel zu langsam kommen.

Es kätzeln sich die Calvinisten eben wol / das zwis-
schen D. Hoffman vnd vnsers theils Theologis in et-
lichen

lichen Artickeln streit fürfelleet / darüber sie sich nicht
vergleichen können. Wenn aber die gütige Herr
sich selbst bey der Nasen zögen / vnd sehen in wie vie-
len stücken sie selbst vntereinander vneines sehen / da
sich die Züricher nicht mit den Genffern / die Heydel-
berger nicht mit den Zürichern / die Zerbster nicht mit
ihnen allen vergleichen können / noch auch in ewigkeit
vergleichen werden / so würden sie vnser balde ver-
gessen. Wie denn das einige Buch *Harmonia Confessio-*
num genant / welches die Calvinisten selbst haben aus-
gehen lassen / dessen ein gnugsames vnd offenbares
gezeugnis ist. Aber diese Samsons Füchs / die als
leine mit den Schwentzen aneinander hangen / son-
sten mit den Köpfen voneinander lauffen / die beküm-
mern sich nicht so sehr / wie sie ihre eigene schand decken /
als wie sie mit ihren hellischen feverbrenden im Kir-
chenacker des Volcks Gottes nur schaden thun mös-
gen. Aber sie werden ihren Richter auch finden.

Ach meines theils wil diese leibhaffte *Organa Sa-*
tanae auff dismal fahren lassen / vnd wünsche
schlieslichẽ dem D. Daniel Hoffman von hertzen /
das ihme Gott dermal eins ein hertz vnd sinne geben
wolle / das so wol zum frieden vnd einigkeit / als zum
Hoffmeistern vnd alle Schrifften zu durchgrübeln /
was ihme nicht gefelt zu exagitirn, vnd die Wunden
E ij in

in der Kirchen Gottes grösser zu reissen / geneigt
sey.

Vnd wenn D. Hoffman halb so sehr darnach trach-
tete / daß Er Gottes Ehre vnd der Kirchen Frieden
befördern helffe / als daß Er ihm selbst einen weitbes-
rübten Namen vnd grosse *autoritet*, andern Leuten
aber vnrube vnd vnfrieden zu wegen bringen möge/
so würde Er sein *talentum* weit besser anlegen. Dain
wenn ihm schon Gott einmal bescheret / daß Er eine
nützliche erinnerung bey einer Theologischen sachen
fürbringen kan / so richtet Er es doch aus seinem vn-
zeitigem Eifer (oder viel mehr aus seinem zorn vnd
widerwillen gegen den Personen) nicht zur erbas-
ung / sondern zur zerrüttung.

Findet Er ja bisweilen in des einen oder des
andern *scriptis* etwas / daß da schelnet *incommodius* oder
minus propriè gesetzt zu sein. Hat man denn nicht an-
dere wege / dadurch man einander besprechen / vnd sich
vergleichen möchte / denn daß man nur heimliche
Schriften vnd Gledermesse hin vnd her in die Jugend
stecke / die sich so lange damit schleppen vnd tragen /
bis sie zu letzt den *Caluinisten*, den öffentlichen vnd ab-
gesagten Feinden der Ehre vnd Lehre Christi / auch vns-
erer Kirchen / zu theil werden / das es dieselbe drücken
lassen / vnd ihr mütlein darinnen külen? Nun die sol-
ches thun vnd sich darmit küheln / die sollen wissen / (wie
Iezt

jetzo angedeutet) sie werden ihren Richter auch finden / sie seyen wer sie wöllen.

Weil aber auch *D. Hoffman* in seiner Schrift zum Beschlus wünschet / Er möchte den herrlichen Tagerleben / da *D. Polycarpus* neben andern / in gegenwart unparteiischer verstendigen Christen / ihm vnter Augen stehen / vnd von diesen Sachen notdürfftig antworten müste / etc. so sol Er wissen / das zum selbigen Tag / wenn es ordentlich hergehen sol / *D. Polycarpus* mit Göttlicher hülff vnerschrocken sey. Dann Er wol che dem *D. Daniel Hoffman* vnter Augen gesehen hat / vnd durch Gottes gnade ohne schimpff hinweg gegangen ist. Hiemit die ganze sachen Gott vnd der Kirchen befohlen. Dresden den letzten Sept. Anno 97.



Polycarpus Leiser D.

Dresden /

Gedruckt durch Matthes Stöckel.

M. D. XCVII.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



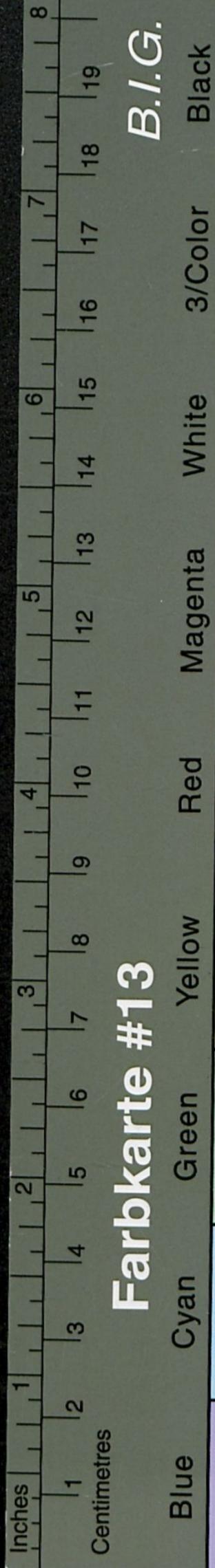


QK 11: 1004

X 2206857

M.C.





Farbkarte #13

B.I.G.

W. 210.9

II i
1004

D. Polycarpi Leisers,

Churfürstlichen Sechsischen Hoffpredigers / kurzer vnd gegründter Bericht / auff die /

Unter

D. Daniel Hoffmans Namen

wieder die zu Dresden gedruckte Christliche CONCORDIAM, in offenen Druck ausgesprengte Beschuldigung.

•s(o)so

ANNO

M. D. XCVII.



Dresden!

Gedruckt durch Matthes Stöckel.

